

Anlegerinformation

München, 08.03.2012

Der von der DCM AG im Jahre 1997 aufgelegte geschlossene Immobilienfonds, die DCM Verwaltungs GmbH & Co. Fuggerstadt-Center Augsburg KG (FCA-KG) mit Sitz in München hat am 24.02.2012 Insolvenzantrag gestellt. Am 24.02.2012 wurde die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet und Herr Rechtsanwalt Axel W. Bierbach zum vorläufigen Insolvenzverwalter ernannt. Mit einer Eröffnung des endgültigen Insolvenzverfahrens ist ca. im Mai 2012 zu rechnen.

Das von der FCA-KG betriebene Einkaufszentrum in Augsburg wird vom vorläufigen Verwalter nach Rücksprache mit den finanzierenden Banken weiter geführt. Sämtliche Verfügungen der FCA-KG sind ab Anordnung der vorläufigen Insolvenzverwaltung nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters möglich. Zusammen mit der Geschäftsführung und den finanzierenden Banken wird der Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten und die erforderlichen Zahlungen sichergestellt.

Das Insolvenzverfahren dient grundsätzlich der bestmöglichen Befriedigung der Insolvenzgläubiger. Wir werden daher zusammen mit der Geschäftsführung und den Banken ein Konzept entwickeln, welches die bestmögliche Verwertung der Immobilie ermöglicht.

Für Sie als Anleger bedeutet dies leider, dass voraussichtlich keinerlei weitere Auszahlungen erfolgen werden. Nach einem etwaigen Verkauf des Einkaufszentrums in Augsburg werden in erster Linie die Bankdarlehen getilgt, da die Banken über Grundschulden gesichert sind. Sie als Anleger der FCA-KG nehmen am Insolvenzverfahren nicht teil, da Sie keine Gläubiger sondern Gesellschafter sind. Sie können daher keinerlei Forderungen anmelden. Insofern besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Im Übrigen werden wir uns mit der DCM AG dahingehend abstimmen, wie in Zukunft die Steuererklärungen erstellt und Ihnen zugeleitet werden.

Ich bitte um Verständnis, dass wir aufgrund der Vielzahl der Anleger keine individuellen Auskünfte oder Rechtsberatung erteilen können.

Außerdem verweise ich auf die Pressemitteilung vom 27.02.2012 der Geschäftsführung.

Anliegend finden Sie den Anordnungsbeschluss des Insolvenzgerichtes München über die vorläufige Insolvenzverwaltung.

Bierbach
Rechtsanwalt/vorläufiger Insolvenzverwalter